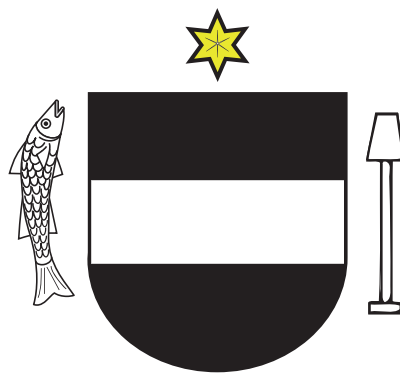


# Gesplittete Abwassergebühr

Eine Hilfe und Anleitung zur Einführung  
der gesplitteten Abwassergebühr



Stadtverwaltung Bad Waldsee

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Stadt Bad Waldsee

Hauptstraße 29

88339 Bad Waldsee

### **Layout, Texte und Grafiken:**

Fassnacht Ingenieure GmbH

# Gesplittete Abwassergebühr

Sie erhalten heute Unterlagen zur Ermittlung Ihrer versiegelten Flächen.  
Neben dem Anschreiben und dieser Hilfe erhalten Sie folgende Dokumente:

**1. Plan mit Luftbild, Grenzen und Gebäuden** (einfach, gelb gekennzeichnet)

Dieser Plan soll zu Ihrer Orientierung und Übersicht dienen.

Das Luftbild ist zur Flächenermittlung zu ungenau und es werden auch oft Flächen durch Bäume und Schatten verdeckt.

**2. Plan mit Grenzen, Gebäuden und Meter-Raster** (zweifach, rot und gelb gekennzeichnet).

Auf diesem Plan tragen Sie Ihre Flächen sowie die gemessenen Maße ein, wie es nachfolgend erklärt wird. Bitte markieren Sie ALLE versiegelten Flächen, auch evtl. zusätzliche Gebäude, bzw. Gebäudeteile, die an die öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen angeschlossen sind. Grünflächen, bzw. nicht an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossene versiegelte Flächen sind nicht zu ermitteln und nicht darzustellen. Beachten Sie bitte, dass die Flächenermittlung auf einfache Art und Weise erfolgen kann.

**3. Flächen-Formular** (zweifach, rot und gelb gekennzeichnet).

Auf diesem Formular wurden bereits die Gebäudeflächen eingetragen. Tragen Sie hier bitte nur die versiegelten Flächen ein, welche auch an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind. Weisen Sie die Flächen den Versiegelungsgraden (Faktoren) wie nachfolgend beschrieben zu.

**4. Erklärung** (einfach, rot gekennzeichnet).

Auf dieser Liste bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die jeweiligen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen getätigt haben. Außerdem dient es Ihnen, die Unterlagen vollständig zurückzusenden.

**5. Bedeutung der farbigen Formularkennzeichnung**

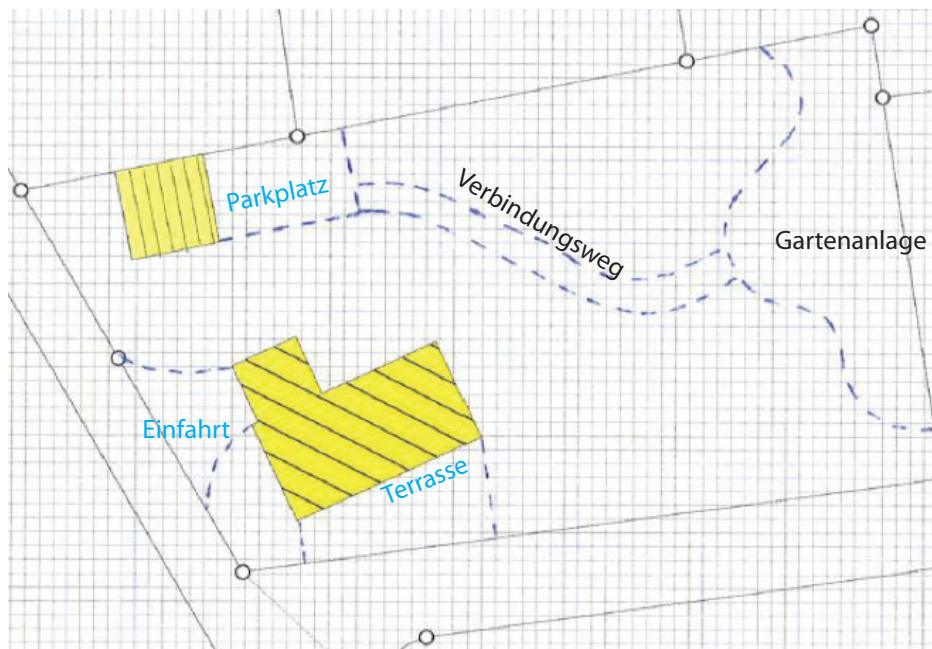
**rot** markierte Formulare zurück an die Stadt

**gelb** markierte Formulare sind für Ihre Unterlagen

Wir haben uns bemüht, das Verfahren und die Unterlagen so einfach und verständlich wie möglich zu gestalten. Wir wollen Ihnen mit dieser Hilfe einen Leitfaden an die Hand geben, der möglichst alle zu erwartenden Fragen beantwortet. Sollten Sie dennoch Probleme und Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die Hotline unter der Nummer 07524 / 94155. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

# Flächenerhebung

Wir geben ihnen hier einige Beispiele, wie Sie uns bei der Erhebung der versiegelten Flächen Ihres Grundstücks helfen können.

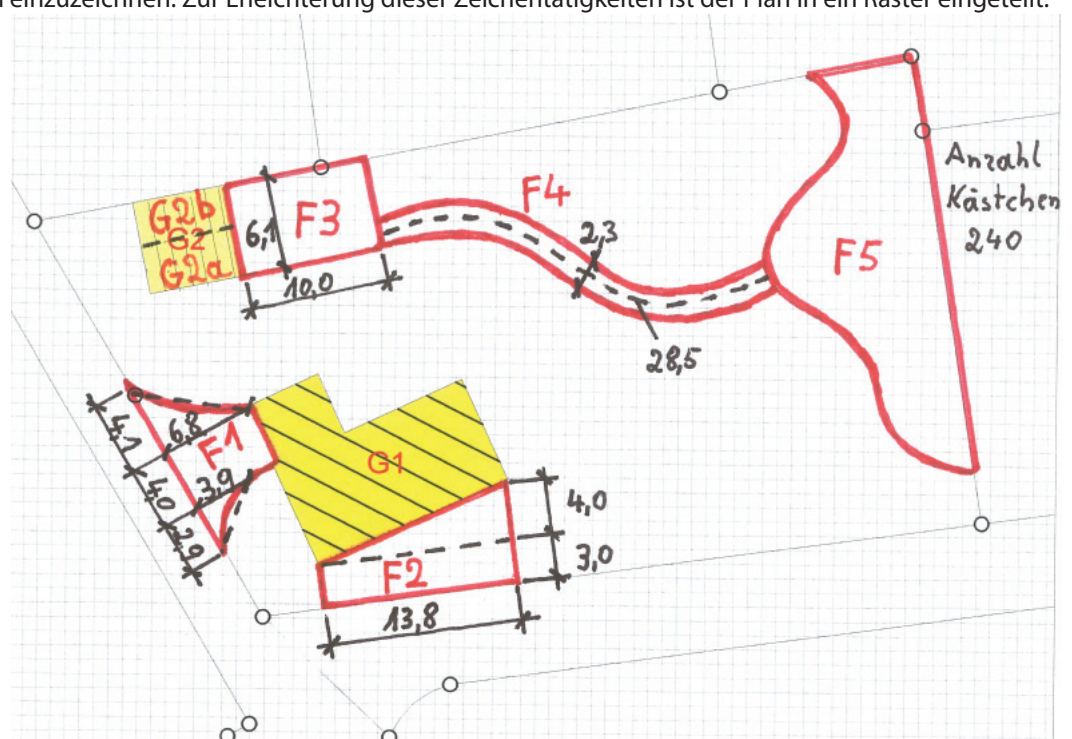


Für die Erhebung der versiegelten Flächen Ihres Grundstücks sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Anhand des nachfolgenden Beispiels möchten wir Ihnen verschiedene Berechnungsmethoden für eine solche Flächenerhebung vorstellen. In diesem Beispiel gehören zu den versiegelten Flächen ein Parkplatz, eine Terrasse, eine Einfahrt, ein Verbindungsweg und eine Gartenanlage.

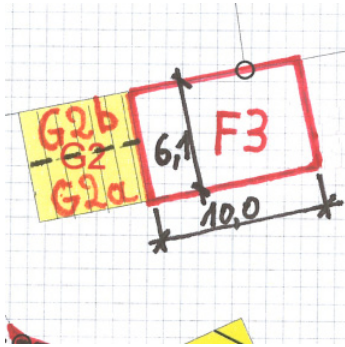
Die Einfahrt, der Parkplatz, die Terrasse, die Dachentwässerung des Wohnhauses und die Hälfte der Dachentwässerung der Garage (G2a) sind als versiegelte Flächen an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen.

Die andere Garagenhälfte (G2b) versickert auf dem Grundstück. Die Einfahrt ist asphaltiert. Die Terrasse ist ohne Fugen gepflastert. Beim Verbindungsweg und der Gartenanlage handelt es sich ebenfalls um versiegelte Flächen (Kies). Das anfallende Niederschlagswasser kann hier jedoch direkt auf dem Grundstück versickern und ist somit nicht an die öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen angeschlossen. **Die nicht angeschlossenen Flächen werden nicht für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr herangezogen und müssen deshalb auch nicht eingemessen und nicht eingezeichnet werden.** Für die Einmessung der angeschlossenen versiegelten Flächen genügt es diese mit dem Meterstab oder einem Messband aufzumessen und in den Lageplan einzuzichnen. Zur Erleichterung dieser Zeichentätigkeiten ist der Plan in ein Raster eingeteilt.

Dabei entspricht jedes Quadrat einem Quadratmeter. Die so festgestellten und eingezeichneten Flächen sind unbedingt zu bemaßen, um die Berechnungen nachvollziehen zu können. Bitte skizzieren Sie die von Ihnen ermittelten Flächen in den Plan mit Meter raster ein. Bezeichnen Sie die Flächen ähnlich unserem Beispiel rechts und bemaßen Sie diese.



Anhand dieser entstandenen Flächen werden folgende Berechnungen exemplarisch erläutert:



**Beispiel 1:** Rechteck = Parkplatz **F3**, Garage **G2**

Für die Bestimmung der Rechtecksfläche wird die Länge und Breite gemessen.

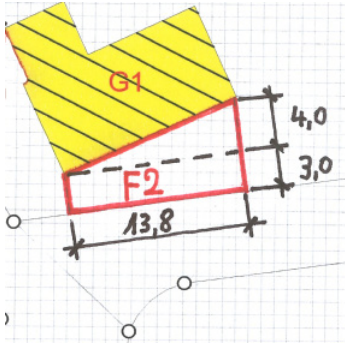
Länge x Breite = Rechtecksfläche

$$10,0 \text{ m} \times 6,1 \text{ m} = 61 \text{ m}^2 = \text{F3}$$

G2a = Dachfläche an Kanal:

$$G2/2 = 43 \text{ m}^2/2 = 21 \text{ m}^2$$

G2b = Dachfläche an Versickerungsmulde:  $G2/2 = 43 \text{ m}^2/2 = 22 \text{ m}^2$



**Beispiel 2:** rechtwinkliges Dreieck + Rechteck = Fläche Terrasse **F2**

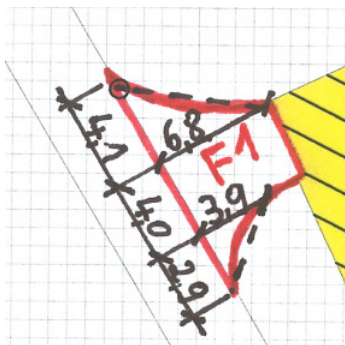
Für die Bestimmung der Dreiecksfläche werden die beiden kurzen Dreiecks-längen gemessen.

(kurze Seite 1) x (kurze Seite 2) / 2 = Dreiecksfläche

$$(13,8 \text{ m}) \times (4,0 \text{ m}) / 2 = 28 \text{ m}^2 = \text{Dreiecksfläche}$$

$$(13,8 \text{ m}) \times (3,0 \text{ m}) = 41 \text{ m}^2 = \text{Vierecksfläche}$$

$$\rightarrow 28 \text{ m}^2 + 41 \text{ m}^2 = 69 \text{ m}^2 = \text{F2}$$



**Beispiel 3:** zwei ausgleichende Dreiecke + Rechteck = Einfahrt **F1**

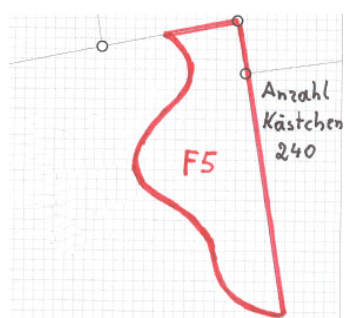
z.B. bei Einfahrten sind große Radien vorhanden. Diese Flächen werden mit einem Dreieck ausgemittelt.

$$4,1 \text{ m} \times 6,8 \text{ m} / 2 = 14 \text{ m}^2 = \text{Dreiecksfläche}$$

$$2,9 \text{ m} \times 3,9 \text{ m} / 2 = 6 \text{ m}^2 = \text{Dreiecksfläche}$$

$$4,0 \text{ m} \times 6,8 \text{ m} = 27 \text{ m}^2 = \text{Vierecksfläche}$$

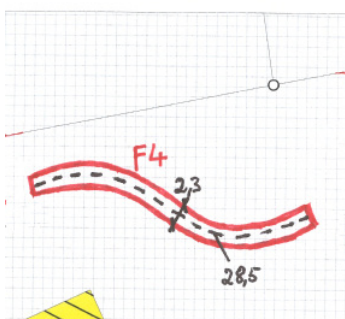
$$\rightarrow 14 \text{ m}^2 + 6 \text{ m}^2 + 27 \text{ m}^2 = 47 \text{ m}^2 = \text{F1}$$



**Beispiel 4:** freie Form = Gartenanlage **F5**

Bei der freien Form können die Quadrate abgezählt werden. Bei unregelmäßiger Randlinie werden die Quadrate aufgeteilt (siehe Skizze). Jedes Quadrat entspricht einem Quadratmeter.

$$\text{Anzahl abgeählter Quadrate: } 240 \text{ Stück} \rightarrow 240 \text{ m}^2 = \text{F5}$$



**Beispiel 5:** geschwungene Wege = Verbindungsweg **F4**

Bei geschwungenen Wegen kann so vorgegangen werden. Messen Sie die Länge der gedachten Mittellinie des Weges (=Achslänge). Zusätzlich ermitteln Sie die mittlere Wegbreite.

Achslänge x Breite = geschwungene Wegfläche

$$28,5 \text{ m} \times 2,3 \text{ m} = 66 \text{ m}^2 = \text{F4}$$

# Grad der Versiegelung

Wie kann ich meine Flächen denen im Formular zugewiesenen Faktoren zuordnen?

Um Ihnen eine Hilfe zu geben, haben wir hier eine kleine Liste von Befestigungstypen erstellt, die Ihnen bei der Beantwortung dieser Frage helfen soll.

**Faktor: 0,9**



Standarddach



Asphalt



Beton



fugenlose Plattenbeläge

**Faktor: 0,7**



Plattenbeläge mit Fugen



Pflaster



Verbundpflaster



Verbundpflaster

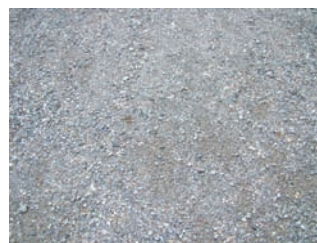
**Faktor: 0,5**



Rasengitter



Schotterrasen



Kies-, Schotterfläche

**Faktor: 0,3**



Gründach

**Faktor: 0,1**

für befestigte Flächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sicker- oder Erdmulde mit gedrosseltem Überlauf oder Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt werden.



Sickermulde



Sickermulde

**Zisternen** mit einer Mindestgröße von 3 m<sup>3</sup>, einem Speichervolumen von 3 m<sup>3</sup> je angefangene 100 m<sup>2</sup> angeschlossene Fläche und mit einem Notüberlauf in die öffentliche Abwasseranlage erhalten eine Flächenermäßigung wie folgt:

- Bei Nutzung als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung) -> 15 m<sup>2</sup> Abzug von der angeschlossenen Fläche pro m<sup>3</sup>.
- Bei ausschließlicher Nutzung zur Gartenbewässerung -> 7 m<sup>2</sup> Abzug von der angeschlossenen Fläche pro m<sup>3</sup>.

### Ausfüllbeispiel Berechnungsbogen

Berechnungsbogen Niederschlagswassergebühr (bleibt bei Ihnen)							
Flächen aus Lageplan							
Spalte	ermittelte Fläche						
	S0	mit welchem Faktor in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitend					
		S1	S2	S3	S4	S5	S6
		wasserUN- durchlässige Befestigung Faktor 0,9	wasser- durchlässige Befestigung Faktor 0,7	wasserdurch- lässige Befest. Faktor 0,5	Gründächer Faktor 0,3	Sickermulde Erdmulde Faktor 0,1	Zisterne mit Notüberlauf
	Fläche m <sup>2</sup>	Fläche m <sup>2</sup>	Fläche m <sup>2</sup>	Fläche m <sup>2</sup>	Fläche m <sup>2</sup>	Fläche m <sup>2</sup>	Fläche m <sup>2</sup>
G1	145	145					
G2	43	21					
F1	47	47					
F2	69	69					
F3	61		61				
Hier die tatsächliche gemessenen m <sup>2</sup> eintragen, den jeweiligen Faktoren zuordnen. <b>Nicht</b> mit den Faktoren multiplizieren.							
<b>Summe:</b>	365	282	61				
Falls Zisterne (mindestens 3 m <sup>3</sup> Volumen) vorhanden, bitte Fassungsvermögen in m <sup>3</sup> angeben				m <sup>3</sup>		Brauchwassernutzung: nur zur Gartenbewässerung	

Laufende Nummer der erfassten Flächen (F...) eintragen. Im automatisierten Liegenschaftskataster erfasste Gebäudeflächen (G...) sind bereits mit eingetragen.

Tragen Sie die berechnete Flächengröße ein.

Wenn Sie über eine Zisterne verfügen, tragen Sie das Volumen hier ein.

Kreuzen Sie hier die Nutzung an.

# Flächenentsiegelung

## Reduzierung der befestigten Flächen

Aus ökologischen Gesichtspunkten ist eine Reduzierung befestigter Flächen immer sinnvoll. Werden befestigte Flächen entsiegelt erhöht sich die natürliche Verdunstung. Der Lebensraum von Pflanz- und Tierwelt an der Erdoberfläche und im Boden wird vergrößert und die Grundwasserneubildung gefördert. Zudem wird die Gefahr von Hochwasser bei Starkregen verringert und die Kläranlage entlastet.

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte geprüft werden, wie hoch die Kosten der Flächenentsiegelung sind und welche Niederschlagswassergebühr dadurch eingespart werden kann.

## Flächen entsiegeln

Für eine Flächenentsiegelung eignen sich vor allem Stellplätze, Hofflächen und Grundstücksauffahrten. Auch Dachflächen können durch Umwandlung in Gründächer zur Entsiegelung beitragen. Prüfen Sie jedoch im Vorfeld, ob der Untergrund ihres Grundstücks für eine Versickerung geeignet ist. Die örtlichen Bauvorschriften müssen eingehalten werden.

Auch ist zu beachten, dass nur unbelastetes Niederschlagswasser versickert werden darf. Eine Gefährdung von Boden und Grundwasser muss ausgeschlossen sein.

## Entsiegelungsarten:

### Betonpflaster mit Dränfugen

Diese Pflasterart besteht aus gefügedichtem Beton (DIN 18501) mit angeformten oder separaten Abstandhaltern. Die Versickerung des gesamten Regenwassers erfolgt ausschließlich über die bis zu 35mm breiten Fugen. Damit eine Versickerung auch bei ständiger Belastung gewährleistet bleibt, sollte eine ausreichend stabile Auffüllung der Fugen mit wasserdurchlässigem Material (z.B. Sand) gewährleistet werden.

### Versickerungsmulde

Gerade bei bestehenden Gebäuden kann es sinnvoll sein, über eine Versickerungsmulde auf dem Grundstück zu versickern. Eine Sickermulde ist eine flache, begrünte Bodenvertiefung, in der das von den befestigten Flächen zulaufende Wasser gespeichert wird. Dort kann es zeitverzögert versickern. Die Größe der Mulde sollte sich nach der zu entwässernden Fläche und der Sickerfähigkeit des Bodens richten.

Die Versickerung von privaten Dach- und Hofflächen über mindestens 30 cm dicke bewachsene Oberbodenschicht erfordert keine behördliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

### Dachbegrünung

Auch Gründächer wirken der Flächenversiegelung entgegen. Dabei lassen sich nicht nur Flachdächer begrünen, sondern auch geneigte Dachflächen bis zu einer Neigung von 25°. Wichtig ist hierbei ein fachgerechter Aufbau des Begrünungssystems mit Wurzelschutzfolie, Schutz- und Speichermatte.



# Häufig gestellte Fragen

## Gebührensplittung - Antworten auf häufig gestellte Fragen

In Deutschland gab es bisher zwei anerkannte Maßstäbe für die Ermittlung der Abwassergebühren: den reinen Frischwassermaßstab und den so genannten gesplitteten Gebührenmaßstab.

### Bisher: „Frischwassermaßstab“

... bedeutet, dass alle Kosten der Ableitung und Reinigung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers auf der Grundlage des verbrauchten „Trinkwassers“ in Rechnung gestellt werden.

Frischwasserverbrauch = Abwassergebühr € / m<sup>3</sup>

Dies beruhte auf der Annahme, dass das Verhältnis zwischen Frischwasserverbrauch und Abwassermenge bei allen Grundstücken ungefähr gleich ist. Dies entspricht jedoch nicht der Wirklichkeit.

### Was ist neu !

Aufgrund der Rechtsprechung des **Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH) vom 11.03.2010** müssen jetzt alle Gemeinden in Baden-Württemberg zukünftig eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erheben.

### Zukünftig: „gesplitteter Gebührenmaßstab“

Frischwasserverbrauch = Schmutzwassergebühr € / m<sup>3</sup>  
+  
Versiegelte und angeschlossene Fläche = Niederschlagswassergebühr € / m<sup>2</sup>

Die für die Berechnung der Höhe der Niederschlagswassergebühr notwendigen Flächenermittlungen werden unter Mitwirkung und in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern im Rahmen einer Erhebungsaktion durchgeführt. Hier sind einige Fragen aufgeführt, welche häufig gestellt werden:

#### 1. Welche überbauten und befestigten Flächen werden für die Gebührenberechnung herangezogen?

Es sind die Flächen heranzuziehen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage (z.B. Kanalisation) gelangt, entweder über einen direkten Anschluss oder indirekt, z.B. **Zufahrt hat Gefälle zur öffentlichen Straße** und das Niederschlagswasser fließt über die Straße der öffentlichen Abwasseranlage (z.B. Straßeneinlauf) zu.

#### 2. Was ist der Unterschied zwischen versiegelten Flächen, befestigten Flächen und Dachflächen?

Versiegelte Flächen sind diejenigen Bereiche auf einem Grundstück von denen aus das Wasser nicht ungehindert und natürlich ins Erdreich versickern kann. Man unterteilt die versiegelten Flächen in Dach-/Gebäudeflächen, also den Bereichen die mit Gebäuden überbaut sind und befestigte Flächen also Bodenbeläge, die nicht oder nur teilweise ein Versickern von Niederschlag in das Grundwasser erlauben.

Oder als Formel: Versiegelte Fläche = Dach-/Gebäudeflächen + befestigte Flächen

#### 3. Was bedeutet Grad der Versiegelung (Faktorwerte)?

Der Grad der Versiegelung beschreibt zu wie viel Prozent eine versiegelte Fläche zur Berechnung herangezogen wird, z.B. haben ein normales Ziegeldach und eine Asphaltfläche einen Wert von 0,9, d.h. diese Flächen werden zu 90 % berücksichtigt. Ein Gründach oder ein Schotterparkplatz haben einen Wert von 0,3, d.h. sie werden zu 30 % herangezogen. Dies bedeutet, dass z.B. ein 100 m<sup>2</sup> großes Gründach mit 30 m<sup>2</sup> befestigte Fläche in die Berechnung eingeht. Dadurch wird die Abflusswirksamkeit der versiegelten Fläche berücksichtigt.

#### 4. Sind befestigte Gartenwege, Grundstückszufahrten oder Hofflächen grundsätzlich gebührenpflichtig?

Wenn das Niederschlagswasser dieser Flächen auf dem Grundstück versickert: „Nein“ !

#### 5. Wie wird die Dachfläche behandelt?

Die Größe errechnet sich nach dem tatsächlichen Maß der Gebäudeaußenkanten im Grundriss - die Dachschräge und der Dachvorsprung (Vordach ohne zusätzlichen Stützen) werden vernachlässigt (Gleichheitsgrundsatz). Ist jedoch ein größeres Vordach mit Stützen vorhanden, muss die gestützte Dachfläche in den beigefügten Plan eingezeichnet werden. Dabei werden

die Stützen wie Gebäudekanten gesehen und die Fläche mit diesen Maßen berechnet. Geringfügige Besonderheiten, wie Dach- und Hausüberstände können vernachlässigt werden.

-> pauschalierender Maßstab für alle

#### **6. Wie wirken sich Zisternen auf die Niederschlagswassergebühr aus?**

Zisternen (ober- oder unterirdischer Wasserspeicher für Regenwasser) speichern einen Teil des Niederschlagswassers zum eigenen Verbrauch im Garten oder als Brauchwasser (Toiletten, Waschmaschinen).

Versiegelte Teilflächen, von denen das Niederschlagswasser nachweislich einer Zisterne zugeführt wird, bekommen eine Flächenermäßigung.

**Voraussetzung:** Mindestgröße von 3 m<sup>3</sup> und ein Speichervolumen von 3 m<sup>3</sup> je angefangene 100 m<sup>2</sup> angeschlossener Fläche.

**... mit Notüberlauf** in die öffentlichen Kanalisationen:

Der Flächenabzug wird wie folgt festgelegt, wenn das anfallende Niederschlagswasser

- ganz oder teilweise im Haushalt oder Betrieb als Brauchwasser genutzt wird (z.B. für Toilettenspülung, Waschmaschinen oder ähnliches) -> 15 m<sup>2</sup> Abzug von der angeschlossenen Fläche.

Das „benutzte“ Regenwasser wird über einen Wasserzähler in der Zisterne gemessen und anschließend als Schmutzwasser der Kanalisation zugeführt, d.h. es wird wie Frischwasser behandelt und der Schmutzwassergebühr zugeschlagen.

- ausschließlich zur Gartenbewässerung genutzt wird -> 7 m<sup>2</sup> Abzug von der angeschlossenen Fläche.

**... ohne Notüberlauf:**

Für Zisternen ohne Überlauf ist vom Grundstückseigentümer der Nachweis der an die Zisterne angeschlossenen Gebäudeflächen und befestigten Flächen zu erbringen. Die gebührenwirksame Fläche verringert sich entsprechend, da von diesen Flächen kein Wasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Für diese Flächen ist keine Niederschlagswassergebühr zu bezahlen.

#### **7. Wie verhält es sich mit Regentonnen?**

Regentonnen sind ortsveränderliche Behälter, die nicht dauerhaft über das ganze Jahr genutzt werden.

Die Sammlung von Niederschlagswasser in Regentonnen erfolgt nur in relativ geringen Mengen und in wenigen Sommermonaten mit Nutzung des Wassers zum Gießen etc. Die angeschlossenen versiegelten Flächen werden voll veranschlagt und Regentonnen bleiben unberücksichtigt. Indirekt helfen die Regentonnen jedoch bei der Kostensenkung, da das gesammelte Brauchwasser den Frischwasserkonsum verringert.

**Was ist, wenn das Regenwasser in Regentonnen aufgefangen wird und der Überlauf dauerhaft in den Garten abläuft und versickert?**

Ist dauerhaft kein Anschluss an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (z. B. Kanalisation) vorhanden, werden für die betroffenen Flächen keine Gebühren erhoben.

#### **8. Fällt die Niederschlagswassergebühr auch an, wenn das Wasser in einen Vorfluter (Bach) abgeleitet oder der Versickerung zugeführt wird?**

Bei direkter Einleitung in einen Bach oder bei direkter Versickerung (ohne jegliche Benutzung einer öffentlichen Abwasseranlage) entfällt für die entsprechenden Flächen die Gebührenpflicht.

Wird bei der Ableitung eine öffentliche Einrichtung benutzt, wie z.B. ein Regenwasserkanal und erst dann der Vorfluter oder die Niederschlagsversickerungsanlage in Anspruch genommen, sind die Flächen nicht von der Gebühr befreit.

#### **9. Was ist zu tun, wenn sich die versiegelten Flächen in Zukunft ändern ?**

Eine Änderung ist bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres bei der Stadt zu melden, dann wird die Gebührenerhebung für dieses Jahr rückwirkend korrigiert.

#### **10. Ist ein Carport gebührenpflichtig ?**

Ein Carport ist dann gebührenpflichtig, wenn die Dachfläche gleich wie bei Gebäuden am öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen ist. Auch bei solchen Bauwerken werden wieder die Gebäudeaußenkanten für die Flächenermittlung herangezogen.

#### **11. Was passiert mit übereinanderliegenden versiegelten Flächen ?**

Es gilt, dass immer die oberste versiegelte Fläche für die Berechnung herangezogen wird. So wird zum Beispiel bei einem gepflasterten Hofraum mit Carport die versiegelte Gebäudefläche des Carports angesetzt, gleichermaßen dieses Flächenmaß bei dem gepflasterten Hofraum abgezogen, bzw. der Hofraum nur bis zum Gebäude ermittelt. Somit werden keine Flächen doppelt angegeben.

Ist jedoch die oberste versiegelte Fläche ein ungestütztes Vordach, welches nicht angegeben werden muss, wird die darunter liegende versiegelte Fläche in der Berechnung berücksichtigt.

#### **12. Wie werden Balkone behandelt ?**

Wenn ein Balkon durch **keine** Pfosten oder ähnliches gestützt wird, kann die Balkonfläche vernachlässigt werden. Werden jedoch Stützen verwendet, sind diese wie Gebäudeaußenkanten zu bemessen und in den beigefügten Plan einzuzeichnen und in der Berechnung zu berücksichtigen.

**13. Ich leite kein Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (z. B. Kanalisation) ein. Muss ich trotzdem etwas bezahlen ?**

Die Niederschlagswassergebühr entfällt in diesem Fall. Die Schmutzwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab muss entsprechend dem Wasserverbrauch gezahlt werden. Die Gesamtgebühr wird sich in diesem Fall im Vergleich zur ursprünglichen Summe verringern.

**14. Muss ich für ein Grundstück, für das ich bisher keine Abwassergebühren bezahlt habe, weil es sich z.B. um eine Garage handelt, zukünftig Gebühren bezahlen ?**

Ja, sofern auf dem Grundstück befestigte oder bebaute Flächen vorhanden sind, die in eine öffentliche Abwasseranlage entwässern, muss die Niederschlagswassergebühr entrichtet werden.

**15. Wie müssen die Niederschlagswassergebühren bei Mehrfamilienhäusern verteilt werden ?**

Die Niederschlagswassergebühren werden üblicherweise nach einem für jedes Grundstück individuellen Flächenmaßstab von Grundstücksbesitzern, der Eigentümergemeinschaft oder der Hausverwaltung verteilt. In der Regel wird die Verteilung der Niederschlagswassergebühren dann innerhalb der Nebenkostenabrechnung vorgenommen.

Gibt es mehrere Eigentümergruppen (mehrere Wasserhauptanschlüsse auf dem Grundstück) werden auch mehrere Selbstauskunftsunterlagen versendet. Die versiegelten Teilflächen des ganzen Grundstücks müssen erfasst werden und dann von den Grundstücksbesitzern, der Eigentümergemeinschaft oder der Hausverwaltung entsprechend aufgeteilt werden.

**16. Muss die Stadt auch für ihre Straßenflächen bezahlen, weil von dort auch Regenwasser eingeleitet wird ?**

Ja. Die Stadt hat auch bisher schon die anteiligen Kosten für die Entwässerung der Straßenflächen getragen.

**17. Ist es ein Unterschied, ob das Grundstück an einen Mischwasserkanal oder einen reinen Regenwasserkanal angeschlossen ist ?**

Für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr nicht. Beide Kanalarten dienen gleichwertig zur Ableitung des Niederschlagswassers.

**18. Was ist zu tun, wenn keine Flächen an das öffentliche Abwassersystem angeschlossen sind?**

Wenn weder befestigte Flächen noch Gebäude am öffentlichen Abwassersystem angeschlossen sind, ist keine Eintragung in den Berechnungsbogen nötig.

**19. Was ist bei direkter Einleitung der befestigten Flächen in einen verdolten Bach?**

Ein verdolter Bach ist keine Abwasserbeseitigungsanlage, daher werden die dort angeschlossenen versiegelten Flächen nicht zur Gebührenberechnung herangezogen. Diese Flächen müssen nicht in den Berechnungsbogen eingetragen werden.

Vielen Dank für  
Ihre  
Mitarbeit!